
Richtlinie zum Praktischen Studiensemester

Bachelorstudiengang

**Mechatronik und Projektmanagement für digitale
Produktion**

Prof. Dr. Tim Weber

Praxisbeauftragter des Lehrstandorts Cham,
Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften und
Wirtschaftsingenieurwesen

gez.

Prof. Dr. Tim Weber
Praktikumsbeauftragter

Cham, 07. Februar 2025

1. Praktisches Studiensemester: Aufbau

Das praktische Studiensemester gemäß §8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechantronik und Projektmanagement für digitale Produktion am Lehrstandort Cham der Technischen Hochschule Deggendorf (in der derzeit gültigen Fassung) hat einen Umfang von 20 Wochen. Darin sind ein Praktikum in einem Unternehmen (Umfang mindestens 18 Wochen) sowie zwei sogenannte Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV) in einem Umfang von insgesamt je einer Woche beinhaltet.

Der zeitliche Ablauf des praktischen Studiensemester gliedert sich damit in die in folgender Abbildung dargestellten drei Teile:

Teil A: DPC-4	Teil B: DPC-5	Teil C: DPC-5
PLV-1-Woche	Industriepraktikum	PLV-2-Woche
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsexkursionen • Fachlich bezogene Lehrveranstaltungen • Seminare zum Thema: Studien-, Persönlichkeits- oder Berufskompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Praktische Anwendung des bereits erworbenen Ingenieurwissens • Sammeln praktischer Erfahrungen in der Ingenieurspraxis 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsexkursionen • Fachlich bezogene Lehrveranstaltungen • Seminare zum Thema: Studien-, Persönlichkeits- oder Berufskompetenz

Abb. 1: Aufbau des praktischen Studiensemesters im Bachelorstudiengang Mechatronik und Projektmanagement für digitale Produktion

2. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV-1)

Die PLV-1-Woche findet regulär in der Woche vor Beginn des Praxissemesters statt. Der Zeitplan und die Inhalte werden rechtzeitig vom Campus Cham bekanntgegeben. In dieser Woche durchlaufen die Studierenden ausgewählte Seminare oder Exkursionen. Die Teilnahme ist verpflichtend. Die PLV-1-Woche muss am Ende des 4. Studiensemesters, kurz vor Beginn des Industriepraktikums im 5. Semester, erfolgreich absolviert sein.

Die PLV-Termine sind bindend. Sofern ein Termin nicht eingehalten werden kann, ist dies dem Praktikumsbeauftragten spätestens 14 Tage vorher mit ausführlicher Begründung per E-Mail mitzuteilen. Die **Teilnahmebestätigung** wird per Mail versandt. Die jeweiligen Dozierenden bestätigen die Anwesenheit. Spätestens vor Beginn des Industriepraktikums, am Ende des 4. Studiensemesters, muss die Bestätigung in PRIMUSS hochgeladen werden. Um das Bestätigungsformular hochladen zu können, müssen Sie Ihr Praktikum mit den entsprechenden Informationen zum Unternehmen in PRIMUSS anlegen. Anschließend öffnet sich der Upload-Bereich. Die Teilnahmen werden anschließend vom Studienzentrum geprüft und freigegeben.

3. Industriepraktikum

3.1 Ziele des Industriepraktikums

Allgemeines Ziel des Industriepraktikums ist es, den Studierenden frühzeitig die Gelegenheit zu geben, ihr erworbenes Wissen im Bereich Mechatronik und Projektmanagement für digitale Produktion in der Praxis anzuwenden und gleichzeitig die betrieblichen Abläufe in einem Unternehmen kennenzulernen. Dabei verbessern die Studierenden insbesondere deren Kooperations- sowie Kommunikationsfähigkeit und erwerben Problemlösungskompetenz.

3.2 Regelungen für das Industriepraktikum

Der Eintritt in das Industriepraktikum setzt voraus, dass mindestens 100 ECTS-Punkte erzielt (vgl. §7 der gültigen Studien- und Prüfungsordnung) sowie alle Seminare der PLV-1-Woche absolviert wurden. Das Industriepraktikum umfasst als Pflichtpraktikum mindestens 18 bis maximal 24 Wochen.

Die Inhalte des Praktikums sollen im Bereich Mechatronik und Projektmanagement für digitale Produktion liegen. Die Studierenden sollen in aktuelle Projekte des Betriebs eingebunden werden. Mögliche Bereiche für ein Praktikum sind:

- Entwicklung von Hardware und Software
(z. B. Konzeption, Berechnung, Simulation und Konstruktion)
- Fertigungsvorbereitung und -steuerung, Produktion
- Qualitätssicherung
- Montage, Inbetriebsetzung, Betrieb und Service
- Projektierung von Anlagen, Projektleitung und Projektcontrolling
- Technische Planung und Controlling
- Technischer Einkauf, Organisation und Logistik
- Industriegütermarketing und Vertriebsingenieurwesen
- Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge
- Kundendienst, Betrieb und Unterhaltung von Maschinen und Anlagen
- Geschäftsfeld- und Produktplanung, Business Development
- Technischer Vertrieb & Beratung

Es wird generell empfohlen, sich direkt an den Praktikumsbeauftragten zu wenden, falls Unklarheit darüber besteht, ob das Praktikum inhaltlich passend zu den Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung ist.

3.3 Praktikumsvertrag

Vor Antritt des Praktikums ist ein vom Unternehmen bzw. Ausbildungsbetrieb unterschriebener Praktikums- und Ausbildungsvertrag nachzuweisen und vom Praktikumsbeauftragten zu genehmigen. Dieser muss über PRIMUSS hochgeladen und per Workflow an den Praktikumsbeauftragten weitergegeben werden.

Primuss: Mein Studium > Praktikumsverwaltung > Praxissemester

Nach der Genehmigung wird eine automatische Bestätigung per E-Mail versandt. Bitte beachten Sie, dass auf dem Vertrag eindeutig ersichtlich sein muss, für welche konkrete Dauer ein Pflichtpraktikum absolviert wird.

3.4 Praktikumszeugnis und Praktikumsbericht

Innerhalb eines Monats nach Abschluss des Praktikums muss über PRIMUSS ein Praktikumszeugnis sowie ein Praktikumsbericht hochgeladen werden.

Beim Praktikumszeugnis des Ausbildungsbetriebs mit Nachweis der Praktikumsdauer soll es sich um ein „qualifiziertes Zeugnis“ handeln, in dem die Tätigkeit bescheinigt und der Praktikant bzw. die Praktikantin im Rahmen des Praktikums gewürdigt wird.

Der Praktikumsbericht soll nachfolgend aufgebaut sein:

- Umfang: neben Deckblatt (cf. Anhang) zwischen 6 und 10 DIN A4-Seiten
- Format: Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5
- Dateityp: PDF

Der Praktikumsbericht soll folgende Gliederung aufweisen:

- Deckblatt (siehe Anhang I)
- Kurzbeschreibung des Ausbildungsbetriebs sowie des konkreten Einsatzbereichs innerhalb des Praktikums (ca. 1 Seite).
- Ausführlicher, individueller Tätigkeitsbericht über das Praktikum mit Beschreibung der konkret ausgeführten Tätigkeiten innerhalb Ihres Praktikums sowie der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Allgemeine Ausführungen, z. B. zu Abläufen bzw. Produkten des Betriebs, sind nicht erwünscht. Vielmehr erwünscht ist eine kompakte und präzise Beschreibung dessen, was Sie im Praktikum tatsächlich bearbeitet und gelernt haben.
- Der Praktikumsbericht erfordert die studentische Unterschrift sowie die Unterschrift vom Betreuenden seitens der Firma.
- Der vollständige Praktikumsbericht ist als PDF-Datei in PRIMUSS hochzuladen.

4. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV-2)

Die PLV-2-Woche schließt das praktische Studiensemester ab. Diese praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen werden jährlich Ende September, eine Woche vor Beginn des siebten Studiensemesters, vom Campus Cham angeboten und können somit direkt nach dem Industriepraktikum noch im fünften Semester besucht werden. Termine sowie Agenda werden im iLearn Kurs veröffentlicht. Eine Kurzpräsentation über das Praktikum ist Bestandteil der PLV-2-Woche. Das Thema des Referats muss eine Zusammenfassung über das Praktikum beinhalten. Das Referat sollte zwischen 10 und 15 Minuten dauern und so gestaltet sein, dass Mitstudierende mit dem Thema vertraut werden. Eine kurze Diskussion schließt das Referat ab. Es besteht Anwesenheitspflicht an allen Tagen der PLV-2-Woche. Sie wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet. Eine Benotung erfolgt nicht. Sofern ein Termin begründet, nicht eingehalten werden kann, ist dies dem Praktikumsbeauftragten spätestens 14 Tage vorher per E-Mail mitzuteilen. Die **Teilnahmebestätigung** wird per Mail versandt. Die jeweiligen Dozierenden bestätigen die Anwesenheit. Spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Industriepraktikums muss die Bestätigung in PRIMUSS hochgeladen werden. Die Teilnahmen werden anschließend vom Studienzentrum geprüft und freigegeben.

5. Checkliste für das praktische Studiensemester

Das praktische Studiensemester (30 ECTS) im Bachelorstudiengang Mechatronik und Projektmanagement für digitale Produktion gilt als bestanden, wenn folgende Leistungen absolviert und/oder Unterlagen in PRIMUSS hochgeladen wurden:

Leistung	Frist	Nachweis
Anwesenheitspflicht bei PLV-1	Vor Beginn des Industriepraktikums	Teilnahmebestätigung (Upload in PRIMUSS)
Absolvieren des Industriepraktikums	im 5. Semester	Praktikumsvertrag (Upload in PRIMUSS)
Praktikumszeugnis	1 Monat nach Ende des Praktikums	Praktikumszeugnis (Upload in PRIMUSS)
Praktikumsbericht	1 Monat nach Ende des Praktikums	Praktikumsbericht (Upload in PRIMUSS)
Anwesenheitspflicht bei PLV-2	im 5. Semester	Teilnahmebestätigung (Upload in PRIMUSS)
Erfolgreiche Kurzpräsentation	im Rahmen der PLV-2	Durchführung vor Ort

Abb. 2: Checkliste für das praktische Studiensemester

Bitte beachten Sie: die 30 ECTS für das praktische Studiensemester können erst dann in der Notenübersicht eingetragen werden, **wenn alle Unterlagen** in PRIMUSS hochgeladen worden sind.

6. Anerkennungsmöglichkeiten

Auf Antrag können Zeiten der Berufsausbildung oder der praktischen Berufstätigkeit als **Pflichtpraktikum** angerechnet werden, soweit deren Inhalt und Zielsetzung den Ausbildungszielen des praktischen Studienseesters entsprechen.

Dazu ist ein [Antrag auf Anerkennung der praktischen Tätigkeit](#) an den Praktikumsbeauftragten per E-Mail zu stellen. Diesem sind alle Unterlagen beizufügen, die Art, Umfang und Abschluss der Berufsausbildung / beruflichen Tätigkeit lückenlos beschreiben (i.d.R. durch Zeugnisse nachzuweisen).

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- **Berufsausbildungen** können nur angerechnet werden, wenn **nach** der Ausbildung noch mindestens 12 Monate im Beruf gearbeitet wurde und dieser den Richtlinien des Pflichtpraktikums gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung entspricht oder dem Praktikumsbeauftragten ein Nachweis adäquater Tätigkeiten vorgelegt wird.
- Eine Tätigkeit als **Werkstudent/in** erfüllt nicht die Anforderungen an das Industriepraktikum und kann daher nicht anerkannt werden.

Bitte beachten Sie, dass generell **keine** Anerkennung der PLV-1-Woche möglich ist.

6.1 Bereits anerkannte Praktika

Wurde Studierenden bereits das 18-wöchige Betriebspraktikum sowie die PLV-2-Woche anerkannt, so müssen sich diese trotzdem in PRIMUSS anmelden, um die entsprechende Bescheinigung über die Befreiung vom Praxissemester hochzuladen. Statt der geforderten Unterlagen wird der "Antrag auf Anerkennung einer praktischen Tätigkeit" hochgeladen, der direkt in PRIMUSS verfügbar ist. Solange dieser Antrag nicht in PRIMUSS hochgeladen gilt das Praxissemester als nicht angetreten.

Die Unterlagen müssen bis spätestens eine Woche vor Beginn der PLV-2-Woche in PRIMUSS hochgeladen werden. Werden die Praktikumsunterlagen nicht in diesem Zeitraum hochgeladen, können die ECTS-Punkte für das Praxissemester nicht erteilt werden.

7. Bei Rückfragen zum Praxissemester

Doreen Girndt, Dipl.-Übersetzerin	Prof. Dr. Tim Weber
Studiengangassistentz	Praktikumsbeauftragter
Büro 1.05, B (Badstraße 21)	Büro 1.13, B (Badstraße 21)
Telefon: 09971 99673-28	Telefon: 09971 99673-17
doreen.girndt@th-deg.de	tim.weber@th-deg.de

Anlage I: Praktikumsbericht – Muster für Deckblatt

Campus Cham, Technische Hochschule Deggendorf

Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen

Persönliche Daten

Name, Vorname:
Straße:
PLZ, Ort:
Matrikelnummer:
Studienbeginn:

Praktikumsbetrieb

Firma:
Straße:
PLZ, Ort:
Praktikumszeitraum:
Praktikum (von-bis):
Dauer in Wochen:
Der Schwerpunkt meines Praktikums lag in Abteilung / Funktion: